

§ 14 Satzungsänderung und Auflösung des Vereins

Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur durch Beschluss einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. Zu diesem Beschluss ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ aller erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall Steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Lübtheen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Die Fassung der vorstehenden Satzung wurde auf der Jahreshauptversammlung des Anglervereins Lübtheen e. V. am 06.01.2008 genehmigt.

Sie tritt mit der Hinterlegung beim Amtsgericht Ludwigslust in Kraft.

Klaus Dieter
(Kloss, Dieter)
Vorsitzender

Wolfram Harald
(Wolfram, Harald)
stellv. Vorsitzender

Dirk Möller
(Möller, Dirk)
Kassenwart